

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Verwaltungsdelegation
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
vd.da@parl.admin.ch

An die kantonalen
Gesundheitsdirektorinnen
und Gesundheitsdirektoren

25. Januar 2021

**Frühjahrssession der eidgenössischen Räte (1.–19. März 2021)
Covid-19-Impfung für National- und Ständeräte, die der Gruppe der besonders
gefährdeten Personen angehören**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die angespannte epidemiologische Lage in der Schweiz stellt den Betrieb der eidgenössischen Räte vor Herausforderungen. Vergangene Woche traf sich die Verwaltungsdelegation der Bundesversammlung zu einer Aussprache mit dem Bundesamt für Gesundheit und der Berner Kantonsärztin. Diese Diskussion machte deutlich, dass mit einer weiteren Verbreitung der neuen Virusvarianten in der Schweiz zu rechnen ist. Die Bundesversammlung wird ihr Schutzdispositiv entsprechend verstärken.

Die Grundsätze des schweizerischen Parlamentarismus verlangen die physische Anwesenheit der Ratsmitglieder. Gemäss Artikel 159 Absatz 1 der Bundesverfassung können die Räte nur gültig verhandeln, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Für die Mitglieder von National- und Ständerat ergibt sich während der Sessionen demnach eine verfassungsmässige Anwesenheitspflicht.

Wir werden die Anzahl Drittpersonen, die sich im Parlamentsgebäude aufhalten, auf ein Minimum beschränken. Dennoch werden sich während der dreiwöchigen Frühjahrssession täglich ca. 350 Personen im Bundeshaus befinden. In dieser kritischen Phase der Pandemie kommt dies einer der grössten Menschenansammlungen schweizweit gleich.

Als Ratspräsidien stehen wir in der Pflicht, unseren Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund ihres Alters oder einer Vorerkrankung besonders gefährdet sind, zur Ausübung ihres parlamentarischen Mandats den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie deshalb ersuchen, es jenen Mitgliedern von National- und Ständerat, die dieser Gruppe der besonders gefährdeten Personen angehören, zu ermöglichen, sich im Hinblick auf die Frühjahrssession in ihren Wohnsitzkantonen gegen Covid-19 impfen zu lassen. Jene Ratsmitglieder, die dies wünschen, sollen in Absprache mit ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt die für sie angemessene Impflösung finden.



Die aussergewöhnliche Lage und die Dringlichkeit unseres Anliegens haben uns zu diesem Vorgehen veranlasst. Als Ratspräsidenten stehen wir in der institutionellen Verantwortung, die Handlungsfähigkeit der Bundesversammlung zu wahren und jedem Ratsmitglied die Ausübung des demokratischen Mandats zu ermöglichen.

Wir wären Ihnen für Ihre Unterstützung sehr verbunden.

Hochachtungsvoll

Alex Kuprecht
Ständeratspräsident

Andreas Aebi
Nationalratspräsident

Kopie an:

- Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern
- Anne Lévy, Direktorin des Bundesamts für Gesundheit
- Dr. med. Rudolf Hauri, Kantonsarzt Zug, Präsident der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz
- Michael Jordi, Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren